

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

4-0418/09-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

14.12.2009

Einreicher: Christoph Schulze
Fraktion SPD/Grüne

Betr.: Anfrage des Abg. Christoph Schulze, Fraktion SPD/Grüne,
zur Kreisstraße K 7234 und Eisenbahnkreuzungsgesetz

Sachverhalt:

Die Straße von Glienick nach Dabendorf, in der Großgemeinde Zossen, zur B 96 ist eine Kreisstraße. Diese Straße quert eine Eisenbahnstrecke, nämlich an der Goethestraße in Dabendorf. Die Bahn hat erklärt, diese Strecke auf Tempo 200 ausbauen zu wollen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer sogenannten Eisenbahnkreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Aus diesem Grunde frage ich den Landrat:

1. Ist der Landkreis Teltow-Fläming für o. a. Straße der Straßenbaulastträger?
2. Ist der Landkreis derzeit rechtlich verantwortlich für die Planung und Herstellung einer Eisenbahnkreuzung?
3. Welche Möglichkeiten der Herstellung einer Eisenbahnkreuzung gibt es an dieser Stelle?
4. Was ist in der Vergangenheit geplant worden (Brücke/Tunnel)?
5. Wie hoch sind die Baukosten bei einer Brücke? Wer muss welche Anteile der Kosten, auf Grund welcher gesetzlichen Regelung tragen? Welche Fördermittel gibt es vom Land Brandenburg?
6. Wie hoch sind die Baukosten bei einem Tunnel, wenn er denn von der Belegenheitskommune gefordert würde? Wer muss welche Anteile der Kosten, auf Grund welcher gesetzlichen Regelung tragen? Welche Fördermittelmöglichkeiten für die Mehrkosten gäbe es vom Land Brandenburg?
7. Wie lautet die gültige Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung Zossen zu diesem Thema (Brücke oder Tunnel)?

Luckenwalde, den 02.11.2009

gez. Christoph Schulze
Vorsitzender der Fraktion SPD/Grüne